

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lichtstudio Eisenkeil GmbH

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für Rechtsbeziehungen der Firma **Lichtstudio Eisenkeil GmbH** (kurz „**Lieferant**“ oder „**Eisenkeil**“ bzw. „**wir, uns**“) mit ihren Kunden (kurz „**Kunde**“ bzw. „**sie, ihre**“).
- 1.2 Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Eisenkeil und dem Kunden. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von Eisenkeil ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.
- 1.3 Sie gelten für alle Produkte, vor allem Beleuchtungskörper, (kurz die „**Produkte**“ bzw. das „**Produkt**“), Lieferungen, Leistungen, Angebote und Beratungen (kurz die „**Dienstleistungen**“ bzw. die „**Dienstleistung**“), der Eisenkeil. Die AGB können ggf. durch gesonderte schriftliche Bedingungen oder Leistungen von Eisenkeil ergänzt oder spezifiziert werden. Für die Lieferung und Montage der Produkte behält sich jedenfalls Eisenkeil, falls nicht anders vereinbart, das Recht vor eine Pauschale, welche in der Bestellung aufgeführt wird, zu verrechnen.
- 1.4 Durch Auftragserteilung, Annahme und/oder Montage des Produktes oder der Leistung gelten die Bedingungen dieser Vereinbarungen (**AGB**) als vom Kunden angenommen. Anders lautende Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Eisenkeil ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.5 Die AGB gelten in der jeweiligen gültigen Fassung auch für spätere (Kauf)Verträge, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird.
- 1.6 Eisenkeil kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) jederzeit ändern. Ausschlaggebend ist jeweils diejenige Fassung, welche bei einem Kauf oder einer Bestellung dem Kunden abgegeben wird.
- 1.7 Vertragsergänzungen und -änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Offerten (Angebote), Preise, Preislisten, Produktbeschreibungen, Prospekte, Pläne und sonstige Angaben von Eisenkeil sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Ein Vertragsverhältnis zwischen Eisenkeil und dem Kunden kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, durch Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages oder durch direkte Lieferung von Eisenkeil zustande. Nach Abschluss des Vertrages können Abänderungen oder Stornierungen nur noch mit beidseitigem schriftlichem Einverständnis von Eisenkeil und dem Kunden erfolgt.
- 2.3 Technische Änderungen an den Produkten im Rahmen der Produktentwicklung bleiben vorbehalten.
- 2.4 Die vereinbarten Produkte und Leistungen und deren Preise/Vergütung werden in einem gesonderten Angebot und/oder auf dem Auftragsformular oder der Rechnung schriftlich definiert.
- 2.5 Optional können (nach Vertragsabschluss und gesonderter schriftlicher Vereinbarung) weitere Leistungen und Produkte angeboten werden.
- 2.6 Mitarbeiter der Eisenkeil oder von Eisenkeil beauftragte unabhängige Dienstleister sind nicht befugt mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- 2.7 An allen Ausarbeitungen (Zeichnungen, Plänen), Konzepten, Vorschlägen und Kostenaufstellungen behält sich Eisenkeil das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Dokumente dürfen ohne schriftliche Einwilligung weder Dritten zugänglich gemacht werden noch kopiert oder in anderer Form verwendet werden.

3 LIEFERUNG, LIEFERTERMINE UND -FRISTEN

- 3.1 Eisenkeil ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- 3.2 Der Kunde ist nach Eingang des Produktes verpflichtet dieses mit dem Lieferschein zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten und/oder Abweichungen ist der Kunde gehalten diese auf dem Lieferschein hervorzuheben und Eisenkeil umgehend schriftlich zu informieren.
- 3.3 Bestellungen werden zu den vertraglich vereinbarten Terminen ausgeführt, sofern der Kunde seinen Mitwirkungspflichten und Vertragspflichten, falls solche bestehen, vollständig nachkommt, und Eisenkeil Unterlagen und Maßangaben, soweit Eisenkeil sie für die Lieferung und Ausführung des Vertrages (auch für die Montage) benötigt, vorliegen.
- 3.4 Liefertermine / -fristen, welche unverbindlich oder verbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 3.5 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrungen, sowie beim Eintritt unvorhergesehener und außergewöhnlicher Hindernisse, die außerhalb des Willens der Eisenkeil liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Ablieferung des Produktes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von Eisenkeil nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.
- 3.6 Falls Eisenkeil mit der Lieferung oder Leistung in Verzug kommt, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag nur dann zurückzutreten, wenn er Eisenkeil

eine für die Lieferung oder Leistung angemessene Nachfrist setzt und Eisenkeil diese Frist fruchtlos verstreichen lässt. Als angemessen gilt insoweit diejenige Nachfrist, welche Eisenkeil benötigt, um von Dritten zu beziehende Produkte von diesen zu erhalten. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit Eisenkeil den Verzug nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder wesentliche Vertragspflichten verletzt hat.

- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet das bestellte Produkt zu dem von Eisenkeil mitgeteilten Lieferterminen entgegenzunehmen.
- 3.8 Wird der Versand des Produktes auf Wunsch des Kunden verzögert, so werden ihm, beginnend nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lager- sowie Zinskosten in Höhe von **5%** über dem geltenden Diskontsatz berechnet. Eisenkeil ist jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlaufen einer angemessenen Frist, anderweitig über die bestellten Produkte zu verfügen und den Kunden mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.
- 3.9 Bei Annahmeverzug des Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung/Entwertung des Produktes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- 3.10 Der Versand der Produkte erfolgt immer, falls nicht anders schriftlich vereinbart, **ab Lager (EXW – Incoterms 2023)** von Eisenkeil. Das Produkt reist stets auf Risiko und Gefahr des Kunden.
- 3.11 Rücksendungen als Folge von Fehldispositionen usw. sind grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme ist nur mit Eisenkeil's vorhergehenden schriftlichen Einverständnis möglich. Bei einer Rücksendung, welche innerhalb 14 Tagen ab Lieferdatum erfolgen muss, werden die zurückgeschickten Produkte nur mit einem Teil von maximal 80% des Rechnungswertes gutgeschrieben. Die Rücksendung hat stets in Originalverpackung zu erfolgen. Weiterhin gehen etwaige Aufarbeitungskosten (Verwaltungskosten, Lagerbearbeitungsgebühren, etc.) und Transportkosten und Risiken zu **Lasten des Kunden**. Bestellungen von Sonderanfertigungen können keinesfalls storniert oder abgeändert werden.

4 PREISE

- 4.1 Die in den Angeboten genannten Preise gelten **15 Tage** ab dem Angebotsdatum, soweit nicht anders angegeben. Maßgebend sind im Zweifel die Preise der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung von Eisenkeil. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- 4.2 Bei einer Änderung der maßgebenden, zugrunde liegenden Umstände können die Preise jederzeit angepasst werden.
- 4.3 Sofern nicht eindeutig anders angegeben, verstehen sich die Preise zuzüglich der am Liefertag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.4 Die Preise verstehen sich ab Lager Eisenkeil und, falls nicht anders schriftlich vereinbart, ohne weitere Montage und Betreuung, Beratung beim Kunden.
- 4.5 Leuchtmittel sind in den Preisen grundsätzlich nicht enthalten, es sei denn, das betreffende bestellte Produkt ist inklusive Leuchtmittel beschrieben.
- 4.6 Auf Leuchten und Leuchtmittel erhebt Eisenkeil vorgezogene Recycling-Gebühren (vRG). Es gilt die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige vRG-Tarif- und Geräteliste der SENS eRecycling, die unter <https://www.erecycling.ch/vrg-partner/tarife-und-geraeteliste.html> eingesehen und heruntergeladen werden kann.
- 4.7 Eisenkeil behält sich **im kaufmännischen Verkehr** das Recht vor die Preise angemessen zu ändern/erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Materialpreisänderungen, nicht vorhersehbaren öffentlichen Ausgaben, Nebengebühren, Frachten o.ä. eintreten.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Zahlungen sind **ausschließlich an Eisenkeil** zu leisten. Mitarbeiter oder von Eisenkeil beauftragte externe und unabhängige Dienstleister sind nicht inkassoberechtigt.
- 5.2 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von **30 Tagen** nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig und zahlbar.
- 5.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Eisenkeil über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks oder Wechsel gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck erfolgreich eingelöst worden ist und der Betrag auf dem Bankkonto gutgeschrieben wurde. Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde.
- 5.4 Eisenkeil ist jederzeit berechtigt, Zahlungen zunächst mit dessen ältere Schulden zu verrechnen. Eisenkeil wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung zeitnah informieren. Sind bereits Kosten für Zinsen oder für die Inanspruchnahme eines Rechtsvertreters entstanden, so ist Eisenkeil berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 5.5 Der Kunde darf Gegenforderungen nur verrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Eisenkeil schriftlich anerkannt sind.
- 5.6 Eisenkeil ist zu Teilleistungen berechtigt und kann folglich vom Kunden auch Teilzahlungen verlangen.

- 5.7 Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum eine Rechnung weder bezahlt oder begründet beanstandet, so gerät er ohne weiteres in Zahlungsverzug, ohne dass es hierzu einer Mahnung oder einer Nachfrist bedarf.
- 5.8 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug schuldet er Eisenkeil einen Verzugszins von 5% p.a. (Art. 104 Abs. 1 OR). Eisenkeil ist berechtigt, das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen. Dem Kunden ist die Abtretung von Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag mit Eisenkeil untersagt. Jede Abtretung in Verletzung dieser Bestimmung ist nichtig.
- 5.9 Solange der Zahlungsverzug andauert, ist Eisenkeil weiter berechtigt, sämtliche Lieferungen aus dem Vertrag und aus anderen Geschäften mit dem Kunden einzustellen. Die weiteren gesetzlichen Verzugsrechte der Eisenkeil bleiben vorbehalten.
- 5.10 Alle Forderungen von Eisenkeil werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Eisenkeil Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern oder ganz in Frage zu stellen.
- 5.11 Jeglicher Einwand, auch wenn er begründet sein sollte, berechtigt den Kunden nicht die vereinbarten Zahlungen einzustellen.
- 5.12 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden oder bei Neukunden mit einem hohen Auftragsvolumen (Produktwert höher als CHF 1.000,00 netto Mehrwertsteuer) ist Eisenkeil berechtigt, beim Kunden eine Vorauszahlung anzufordern.
- 6 HÖHERE GEWALT**
- 6.1 Für Ereignisse höherer Gewalt, die Eisenkeil die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder unmöglich machen, haftet Eisenkeil nicht. Als „*Höhere Gewalt*“ gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschlägen, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.
- 6.2 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die in diesem Vertrag festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert.
- 7 EIGENTUMSVORBEHALT**
- 7.1 Das bestellte Produkt bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde auch immer, Eigentum der Eisenkeil.
- 7.2 Der Kunde erwirbt das Eigentum des Produktes mit der vollständigen Zahlung oder mit der Zahlung der letzten Rate des Kaufpreises, übernimmt jedoch die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Übergabe. Eisenkeil ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Register am Sitz oder Wohnsitz des Kunden einzutragen.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, das Produkt pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet dieses auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, wenn besonders hochwertige Produkte verkauft worden sind.
- 8 GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELRECHTE**
- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, die von Eisenkeil gelieferten Produkte unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Falls sich Mängel ergeben, für die Eisenkeil Gewähr zu leisten hat, hat er dies gegenüber Eisenkeil innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich und begründet zu rügen. Hier-von ausgenommen sind Mängel, die für den Kunden auch bei einer sorgfältigen Untersuchung nicht erkennbar waren (versteckter Mangel).
- 8.2 Sofern es sich um einen versteckten Mangel handelt, hat der Kunden den Mangel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dessen Entdeckung schriftlich und begründet gegenüber Eisenkeil zu rügen.
- 8.3 Versäumt er dies, so gilt die Lieferung als genehmigt, der Vertrag als erfüllt.
- 8.4 Eine Gewährleistung wird von Eisenkeil nicht übernommen, wenn das Produkt beim Kunden unsachgemäß betrieben oder anders als dafür gedacht angewendet wird.
- 8.5 Soweit ein von Eisenkeil zu vertretendem Sachmangel am Kaufprodukt vorliegt, ist Eisenkeil nach seiner Wahl zur **Mangelbeseitigung** oder zur **Ersatzlieferung** berechtigt. Bei Mangelbeseitigung werden die Aufwendungen (Material-, Transport- und Arbeitskosten) von Eisenkeil getragen. Ist Eisenkeil zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder schlägt diese in sonstiger Weise fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 8.6 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden gleich aus welchen Gründen ausgeschlossen. Eisenkeil haftet deshalb nicht für Schäden, die am Produkt selbst entstanden sind; insbesondere haftet Eisenkeil nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Eine Haftung für Folgeschäden aufgrund fehlerhafter lichttechnischer Planung Dritter wird nicht übernommen.
- 8.7 Vorstehender Haftungsausschluss gilt nur dann nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 8.8 Sofern Eisenkeil fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist ihre Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.9 Die Gewährleistungspflicht erstreckt sich im kaufmännischen Handelsverkehr zeitlich auf die Dauer von **24 Monaten** ab Abnahme.
- 8.10 Herstellungsfehler: einzelne Produktteile, die offensichtlich Herstellerfehler zeigen und von Eisenkeil's Lieferanten/Hersteller als solche anerkannt werden, werden von Eisenkeil kostenlos zurückgenommen und ersetzt. Eisenkeil übernimmt keine weiteren Verpflichtungen wie Schadensersatzleistungen oder ähnliche; außerdem haftet Eisenkeil nicht für Schäden, die aufgrund von falscher Montage, oder von wenig Rücksichtnahme auf die Art des Produktes im Umgang mit demselben, oder natürlicher Abnutzung entstanden sind. In jedem Falle aber muss Eisenkeil die Gelegenheit gegeben werden, den Schaden zu kontrollieren.
- 9 HAFTUNG**
- 9.1 Die Haftung von Eisenkeil, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder ungerechtfertigter Bereicherung, in allen Fällen einschliesslich der Haftung für Hilfspersonen, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 9.2 Eisenkeil haftet insbesondere nicht für mittelbare und indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangenen Umsatz, entgangene Einsparungen oder Schäden im Zusammenhang mit der Gewährleistung oder Garantie.
- 9.3 Sollte die Bestimmungen von Ziffer 9.1 und/oder 9.2 unwirksam sein, ist die Haftung von Eisenkeil in der Summe für sämtliche Ereignisse auf 50% des durch den Kunden für die betreffende Lieferung bzw. Dienstleistung bezahlten oder zu bezahlenden Preises (exklusive Mehrwertsteuer) beschränkt.
- 10 MITWIRKUNG DES KUNDEN**
- 10.1 Im internationalen kaufmännischen Handelsverkehr trägt der Kunde, welcher in einem ausländischen Land seinen Sitz hat, bereits jetzt Sorge, dass der Firma Eisenkeil die notwendigen Informationen und Daten (lokale Gesetzesvorschriften, Sondervorschriften, Zollgebrauch, etc.) für eine effiziente und ordnungsgemäße Lieferung zur Verfügung gestellt werden.
- 10.2 Der Kunde wird mit Eisenkeil im beiderseitigen Interesse stets kooperieren.
- 11 ERHEBUNG VON DATEN UND DATENSCHUTZ**
- 11.1 Eisenkeil bearbeitet Daten des Kunden sowie seiner Mitarbeiter ausschliesslich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, namentlich des Bundesgesetzes über den Datenschutz (revDSG) und der Verordnung zum Datenschutz (DSV). Die Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich zwecks Rechnungsstellung, der Abwicklung von Verträgen, der Kontaktierung des Kunden sowie zu Marketingzwecken, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung der Angebote von Eisenkeil.
- 11.2 Zum Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, willigen die Parteien mit der Unterzeichnung der gegenständlichen Vereinbarung ausdrücklich in die direkte Verarbeitung und die Verarbeitung ihrer Personalangaben durch Dritte ein. Sie willigen zudem in die vollständige Ausführung aller vertraglichen Pflichten ein.
- 11.3 Eisenkeil sammelt keinerlei Daten ohne die ausdrückliche Zustimmung und/oder eine ausdrückliche Forderung von Seiten des Kunden und nutzt sie in keinem Fall für Aktivitäten der Profilierung und/oder Analysen wirtschaftlicher Vorlieben. Die Daten werden ausschliesslich zu Zwecken gesammelt, die von den gültigen Rechtsvorschriften entsprechen.
- 11.4 Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht und werden von einem Löschungsverlangen nicht berührt.
- 12 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**
- 12.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen Eisenkeil und dem Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts CISG – „Wiener Kaufrecht“ ist **ausdrücklich ausgeschlossen**.
- 12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden ist der Sitz von Eisenkeil (derzeit Eschlikon). Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.
- 12.3 Eisenkeil behält sich jedenfalls das Recht vor am Sitz des Kunden zu klagen.
- 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 13.1 Erklärungen, die den Nachweis durch Text ermöglichen, insbesondere E-Mails und Fax, gelten als schriftliche Erklärungen einer Partei. Solche Erklärungen gelten im Zeitpunkt des Abrufs durch den Empfänger als zugegangen und zur Kenntnis genommen.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen durch gültige oder wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien am nächsten kommt.
- 13.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anders ergibt, gilt der Geschäftssitz von Eisenkeil der Erfüllungsort.